

**PROGRAMM DER BAYERISCHEN FORSCHUNGSSTIFTUNG ZUR
FÖRDERUNG DER INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT IN DER
ANGEWANDTEN FORSCHUNG**

Dieses Programm fördert ausländische Wissenschaftler* in Bayern und bayerische Wissenschaftler im Ausland.

Internationale Beziehungen in Wissenschaft und Forschung sind ein wichtiges Anliegen der Bayerischen Forschungsstiftung. Sie stärken Bayern im globalen Wettbewerb und sind eine unerlässliche Voraussetzung für die Behauptung Bayerns auf den internationalen Märkten. Gerade im Hochschulbereich können zahlreiche Ideen jedoch nicht verwirklicht werden, weil z. T. nur verhältnismäßig geringe Geldbeträge fehlen oder erst nach Durchlaufen schwerfälliger Apparate bereitgestellt werden können. Oft geht es nur um Größenordnungen von ca. 5.000 €, die für die Einleitung einer Kooperation, z. B. durch den Austausch von Geräten bzw. kurze wechselseitige Aufenthalte in den Partnerlabors erforderlich wären.

Die Bayerische Forschungsstiftung möchte hier mit ihren unbürokratischen Strukturen zielgerichtet tätig werden.

Merkmale des Programms der Bayerischen Forschungsstiftung zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit in der angewandten Forschung:

1. Antragstellung

Der bayerische Partnerwissenschaftler, der an einem Projekt der Bayerischen Forschungsstiftung beteiligt ist, stellt einen Antrag an die Bayerische Forschungsstiftung. Er muss den Gegenstand, die Partnerschaft, den Zeitablauf und die Kosten enthalten.

Aufgrund der Stiftungssatzung und der Richtlinien für die Vergabe von Fördermitteln der Bayerischen Forschungsstiftung werden Stipendien nur für Forschungsvorhaben gewährt, die in einem thematischen Zusammenhang mit Projekten und den Forschungszielen der Bayerischen Forschungsstiftung stehen.

* Aus Gründen der Vereinfachung sind im Folgenden stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können

- Kosten für kurzzeitige wechselseitige Aufenthalte in den Partnerlabors.
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Anschaffung von gemeinsam genutzten oder dem Austausch von Geräten entstehen.

3. Förderhöhe

Die Höchstfördersumme pro Antrag wird auf 15.000 € begrenzt.

Die zweckentsprechende Mittelverwendung ist nachzuweisen.

4. Bewilligungsverfahren

Die Geschäftsführung entscheidet über den Antrag und informiert den Stiftungsvorstand und den Stiftungsrat.

5. Kosten

Für das Programm zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit in der angewandten Forschung wird ein jährlicher Mittelansatz von 500.000 € festgelegt.